AUGUST 1990
58

St.Galler Naturschutz Nachrichten

ZUM NVS -JUBILÄUM

GROSSER NATURPFAD

AM 2.SEPTEMBER

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS
Postcheckkonto: St.Gallen 90-16478-1

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 58 August 1990 14. Jahrgang
Erscheint viermal jährlich Auflage 3000
Redaktion und Gestaltung:
Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen
Telefon: 35 39 55
Druck: Peter Nusch, St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen

AUS DEM INHALT

- Jubiläums-Naturpfad am 2. September 1990 S. 1 - 3
- Viel Arbeit im Naturschutzgebiet Hubermoos S. 4 - 5
- Bau und Planung: Wachstumsfanatismus S. 7 - 11
- NVS - Naturgarten in Frage gestellt ? S. 14
- Open air ist nicht im Sinne des Naturschutzes! S. 16 - 17
- Vorschau:Am 27.Oktober NVS-Unterhaltungsabend S. 18 - 19
- Ein Kommentar: NVS-Präsident zum Waffenplatz S. 20 - 21
- Der NVS schreibt an Bundesrat Villiger S. 22 - 24
- Heute schon genug Betrieb auf dem Breitfeld S. 25
- Veranstaltungen im Rückblick S. 28 - 33
- NVS-Empfehlung: Am 23.September 4 x JA S. 34 - 35
- Eine Kurve, auf die der NVS stolz ist S. 36

Die nächsten "St. Galler Naturschutznachrichten" erscheinen am 15. Oktober 1990.
Redaktionsschluss ist der 3. September 1990. Es können diesmal aus dem Kreis der NVS-Mitgliedschaft nur Kurzmeldungen berücksichtigt werden.

GROSSER NATURPFAD

Das Bild zeigt NVS-Vorstandsmitglied Josef Märkli an einem Posten eines früheren NVS-Naturpfades. Diese sonntäglichen Naturspaziergänge durch einen ausgesteckten Pfad mit zahlreichen von Fachleuten besetzten naturkundlichen Stationen, erwiesen sich stets als äusserst beliebt und familienfreundlich.
Nach ein paar Jahren Unterbruch lädt der NVS nun in seinem Jubiläumsjahr wieder zu einem solchen Naturpfad ein. Diesmal im Gebiet Riethüsli und verbunden mit einer kleinen Festwirtschaft. Der NVS hofft, dass es am Sonntag, 2. September 1990 bei der Gewerbeschule zu einem echten Naturschutzfest kommt, zu einem grossen Naturschutz-Spaziergang ganz unter dem Motto " 20 JAHRE NVS ".

ZUM NVS -JUBILÄUM

GROSSER NATURPFAD

SONNTAG, 2.SEPTEMBER 1990

AUSGANGSPUNKT UND KLEINE FESTWIRTSCHAFT
BEI DER GEWERBLICHEN BERUFSSCHULE
AN DER DEMUTSTRASSE 115
BUSSTATION RIETHUESLI

STARTMOEGLICHKEITEN FUER DIESEN GROSSEN NATURKUNDLICHEN SPAZIERGANG DURCH DEN NVS-JUBILAEUMS-NATURPFAD:

10 UHR BIS 15 UHR

DIE ROUTE FUEHRT VOM GEWERBESCHULHAUS AUS DURCH DEN FALKENWALD UND UEBER DAS GEBIET RINGELBERG ZURUECK ZUM RIETHUESLI

VERPFLEGUNGSMOEGLICHKEIT BEI DER NVS-FESTWIRTSCHAFT ODER AUS DEM RUCKSACK IRGENDWO UNTERWEGS

DAS EINDRUCKSVOLLE NATURERLEBNIS FUER DIE GANZE FAMILIE

NATURKUNDE-WETTBEWERB UNTERWEGS

BELEHRUNG UND INFORMATION

NATURKUNDLICHE STATIONEN:

- LEBEN IM WASSER
- BAUM - UND STRAUCHARTEN
- VOEGEL DES WALDES
- ZONENPLAN
- WALDBLUMEN
- SCHMETTERLINGE
- MIT DEM FOERSTER MITTEN IM WALD
- NATURSCHUTZ-JUGENDGRUPPE: SINNESPFAD

DURCHFUEHRUNG NUR BEI TROCKENER WITTERUNG!
AUSKUNFT ERTEILT AM SONNTAG AB 8 UHR TEL. 183!
VERSCHIEBUNGSDATUM: SONNTAG, 9.SEPTEMBER 1990

AM SONNTAG, 2.SEPTEMBER 1990 IST DER GANZE NVS IM GEBIET RIETHUESLI UNTERWEGS.
ALLE NVS-MITGLIEDER KOMMEN ZUM GROSSEN NVS-JUBILAEUMS-NATURPFAD!

ARBEITSGRUPPEN SCHUTZGEBIETE

Betreuer: Josef Märkli
Sonnmattstr. 11 9015 St. Gallen
Telefon 31 30 12

GROSSER ARBEITSTAG IM NATURSCHUTZGEBIET HUBERMOOS AM SAMSTAG, 22.SEPTEMBER 1990

IM VERSCHIEBUNGSFALL: SAMSTAG, 29.SEPTEMBER 1990

Im September steht für den NVS der Grosseinsatz im Naturschutzgebiet Hubermoos auf dem Programm. Wir hoffen natürlich auch dieses Jahr wieder auf einen Grossaufmarsch an Helferinnen und Helfern. Hier kann Naturschutz mit den Händen getan werden. Ueber den Kreis unserer Arbeitsgruppenmitglieder hinaus können an diesem Arbeitstag alle Vereinsmitglieder und auch aussenstehende Personen mithelfen. Jede helfende Hand ist uns willkommen.

ARBEITSPROGRAMM

0730 Uhr Besammlung beim Spelteriniplatz an der Sonnenstrasse
Fahrt zum Hubermoos

1130 Uhr Mittagspause für Ganztagshelfer

Rückfahrt nach St. Gallen für Vormittagshelfer

1315 Uhr Besammlung beim Spelteriniplatz an der Sonnenstrasse für Nachmittagshelfer
Fahrt zum Hubermoos

1700 Uhr (spätestens) Arbeitsschluss
Rückfahrt nach St. Gallen

Ausrüstung: Gummistiefel oder zumindest hohe Schuhe
zweckmässige (ältere) Kleidung

Verpflegung: Znüni, Getränke und Mittagessen (für Ganztagshelfer) werden vom NVS übernommen und organisiert.

Durchführung: Nur bei einigermassen trockener Witterung, sonst am 29. September!

Im Zweifelsfall erteilt Tel. 184 ab 06.30 Uhr Auskunft.

Im Verschiebungsfall findet der Arbeitseinsatz am 29. September auf jeden Fall statt.

Anmeldung: Aus organisatorischen Gründen (Transport, Verpflegung, Werkzeuge) ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Am besten greifen Sie gerade sofort zum Telefon oder dann aber spätestens bis Dienstag, 18. September 1990 an:

Josef Märkli
Sonnmattstr. 11
9015 St. Gallen Telefon 31 30 12

Geben Sie bitte bei Ihrer Anmeldung an, ob Ihr Arbeitseinsatz ganztags oder nur vor- bzw. nachmittags geleistet werden kann.

Ausschuss
Arbeitsgruppen/Schutzgebiete

Josef Märkli, Leiter

IN BOTANIK WEITERGEBILDET

Regelmässig organisiert der NVS für die Mitglieder seiner Arbeitsgruppen Kurse für die Weiterbildung im naturkundlichen Bereich. Anlässlich einer solchen Veranstaltung informierten sich am Samstag, 16. Juni 1990, gegen 40 aktive Naturschützerinnen und Naturschützer über Pflanzenarten, die in verschiedenen Biotoptypen vorkommen. Ein besonderer Schwerpunkt war dabei die Artenvielfalt unter den einheimischen "Unkräutern", die heute zum Teil vom Aussterben bedroht sind. Als engagierter und fachkundiger Kursleiter vermochte der Leiter des Botanischen Gartens, Hanspeter Schumacher (Bild: mitte) die interessierten Leute vom Naturschutz zu fesseln und zu begeistern. Der Botanische Garten selbst erwies sich an diesem NVS-Kurs als ausgezeichnetes Anschauungsobjekt. Ein Botanischer Garten übrigens, in dem viel vom naturnahen Gedanken spürbar wird. Eine Tatsache, welche die Naturschützer vom NVS ganz besonders freut.
Die Kursteilnehmer danken Herrn Schumacher für diesen gehaltvollen, lehrreichen Nachmittag. ni

BAU UND PLANUNG

Betreuer: Arthur Stehrenberger
Fuchsenstr. 6a 9016 St. Gallen
Telefon 35 16 59

DER WACHSTUMSFANATISMUS TREIBT WIEDER BLUETEN!

Von Arthur Stehrenberger

Der Zonenplan und die Bauordnung sind für unsere Stadt zwei äusserst wichtige Planungsinstrumente. Mit der bevorstehenden Revision des Zonenplanes werden aber bedeutende Entscheidungen gefällt, in welche Richtung die Entwicklung unserer Stadt führen soll. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wieviel grünes Land neu verbetonisiert werden soll. Es geht dabei auch um sehr viel Geld.
So kann es nicht verwundern , dass mit masslosen Forderungen versucht wird, die Bauzonen entscheidend zu vergrössern.
Eine Interessengemeinschaft der Wirtschaft (IGW) fordert in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der EG-Entwicklung unsere Stadt zu einem Hauptzentrum im Dreieck München-Stuttgart-Mailand gemacht werden müsste. Als Konsequenz einer solchen Entwicklung werden die unglaublichsten Ueberlegungen und Forderungen in den Raum gestellt.
Angeblich zu grosse Wald-, Gewässer- und Landwirtschaftsgebiete werden mit viel zu kleinen Industrie- und Gewerbezonen verglichen. Die für das Funktionieren einer Stadt notwendigen Flächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sollen stark redimensioniert werden. Alle noch nicht eingezonten Flächen müssten der Bauzone, vorwiegend der Industrie- und Gewerbezone zugeteilt werden. Landwirtschaftszonen sollten in grösserem Umfang in Bauerwartungsland umgezont werden. Selbst Familiengarten-Anlagen sollten nach Meinung der IGW der Industriezone weichen.
Diese Gedankengänge erinnern wieder an die Zeit der frühen 70er-Jahre, wo Quantität vor Qualität geschrieben wurde.

Die oberste Maxime des Raumplanungsgesetzes, die den haushälterischen Umgang mit dem immer knapper werdenden Boden fordert, wird geradezu sträflich übergangen und missachtet.
Der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) wird sich gegen solchen Wachstumsfanatismus zur Wehr setzen. Er ist dies der Natur im Steinachtal schuldig. Der NVS macht sich auf eine Auseinandersetzung gefasst, in der er mit allen ihm gegebenen legalen und demokratischen Mitteln diese weit überrissenen Vorstellungen der Wirtschaft bekämpfen wird.

PLANUNG
EINSPRACHEN
REKURSE

Von Arthur Stehrenberger

MOOSBACH ZUBETONIERT

Der Moosbach fliesst im Westen unserer Stadt südwestlich der dortigen Hochhäuser als noch natürliches Gewässer. Er bringt dem unmittelbar danebenliegenden Kindergarten viel Freude und Möglichkeiten zu unmittelbaren Naturbeobachtungen.
Noch im Frühjahr hat die Stadt den auf ihrem Gebiet liegenden Bachlauf naturnah gepflegt.
Im oberen Bachbereich wurde nun ohne Bewilligung in einer fast Nacht- und Nebelaktion das ganze Bachbett einfach zubetoniert und damit der ökologische Wert dieses Gewässers völlig zerstört.
Der NVS beschwerte sich bei der zuständigen Stelle auf der städtischen Bauverwaltung und forderte die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
Es ist einfach unglaublich, dass solche Vorkommnisse in der heutigen Zeit immer wieder vorkommen, in einer Zeit, in der alle behaupten, auch für den Naturschutz zu sein.
Zu erwähnen bleibt noch, dass der NVS durch die Mitteilung einer aufmerksamen Person darüber informiert wurde. Darauf sind wir immer wieder angewiesen. Vielen Dank!

UNGLAUBLICHE VERZOEGERUNG

Vor 10 Jahren hat der NVS gegen die unbewilligten Aufschüttungen bei der Firma Burtscher an der Kräzerenstrasse 71 Einsprache erhoben. Wir forderten die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes und damit auch die Wiederherstellung des Chräzerenbaches.
Die NVS-Einsprache wurde sowohl von der Baupolizeikommission als auch vom Stadtrat geschützt. Im Rekursverfahren musste nun auch noch der Regierungsrat den Fall beurteilen. Am 22.Mai 1990 also nach Jahren der Funkstille, hat nun auch der Regierungsrat die Machenschaften als rechtswidrig erkannt und den Rekurs der Firma Burtscher abgewiesen. Leider wird nun aber mit einer Verwaltungsrechtsbeschwerde die Angelegenheit erneut verzögert.
Wir hoffen sehr, dass nicht nach einem Jahrzehnt Verzögerung diese Unrechtmässigkeiten am Chräzerenbach letztlich wegen Verjährung noch legalisiert werden.

Ein Archivbild vom Fall Burtscher aus dem Jahre 1981!
In der Zwischenzeit haben auf diesem Areal am Chräzerenbach noch weitere negative Veränderungen stattgefunden.
Der NVS hofft, dass die vierte Instanz auf dem Rechtswege endlich Ordnung schafft.

EINE LUECKE IM BAUMSCHUTZ

Am 28. Februar 1990 erhob der NVS gegen das Fällen eines Nussbaumes an der Kesselhaldenstrasse 63 Einsprache. In der Begründung konnten wir auf die Tatsache verweisen, dass der Baum im Inventar der geschützten Naturobjekte eingetragen ist. Mit Beschluss vom 6.April 1990 entschied die Baupolizeikommission, dass der Baum gefällt werden könne. In der Begründung wird hervorgehoben, dass das Inventar der geschützten Naturobjekte keine Rechtsverbindlichkeit darstelle. Der NVS wird eine solche Auslegung nicht einfach hinnehmen. Er wird im Rahmen der Revision der Bauordnung einen verstärkten Schutz unserer Naturobjekte verlangen.

EIN KOMMENTAR VON CHRISTIAN ZINSLI

Die Geschichte mit dem Nussbaum an der Kesselhaldenstrasse ist ein Beispiel mehr das beweist, wie unnütz sogenannte Schutz-Inventare im Grunde genommen sind. Zumindest das Inventar geschützter Naturobjekte in der Stadt St. Gallen taugt wohl im Ernstfall überhaupt nichts. Schon die Geburtsstunde dieses bei der letzten Bauordnungsrevision angekündigten Instrumentariums erwies sich als schwer und mühsam. Das Inventar verzögerte sich enorm, und der NVS musste stets daran erinnern. Der Naturschutzverein hat übrigens beim Zusammentragen und Sammeln schutzwürdiger Objekte umfassende Dienste geleistet. Verständlich darum unsere Enttäuschung, jetzt in der Praxis miterleben zu müssen, dass dieses Werk in Tat und Wahrheit nichts taugt. Eigentümlich auch, dass es dieses Inventar nicht zu haben gibt, d.h. es existiert meines Wissens auf der Bauverwaltung lediglich ein Exemplar. Vielleicht ein Indiz dafür, dass man diesem Natur-Inventar auf der Verwaltung selbst nicht den gehörigen Stellenwert einräumt. Im NVS wird man sich in Zukunft wohl hüten, im Dienste der Stadt für derart nutzlose Alibiwerke so viele Stunden Arbeit aufzubringen. Vielmehr wollen wir unsere Kräfte dafür konzentrieren, auf dem gesetzlich verbindlichen Wege (Bauordnung) zu einer besseren Lösung zu kommen.

KURSZENTRUM HOLZWEID

Wegen Fehlens der Grünplanung erhob der NVS am 18.1.1990 gegen den Bau des Kurszentrums Holzweid Einsprache. Nach Verhandlungen mit der Bauherrschaft wurde nun der geforderte Grünplan erstellt. Die schriftlichen Zusicherungen, die im wesentlichen die Schaffung von Naturwiesen, Ergänzungen in der Heckensubstanz und die Erhaltung von Bäumen beinhaltet, haben uns bewogen, die Einsprache zurückzuziehen.

ZERSTOERUNG VON HECKEN- UND BACHGEHOELZ

In der letzten Nummer der St. Galler Naturschutznachrichten berichteten wir über unsere Einsprache gegen ein Heckenfällgesuch an der Schaugentobelstrasse. Nicht nur der bedenkliche Zustand der Hecken, sondern auch die mutwillige Zerstörung von Bachgehölzen mussten beanstandet werden.
Die Baupolizeikommission hat nun am 10.April 1990 unsere Beanstandungen für richtig befunden und die Einsprache geschützt. Sie fordert die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes am Bachgehölz und die Instandstellung der Hecken.

ZONENFREMDE ERSCHLIESSUNG IN WITTENBACH

Gegen den Bau einer Erschliessungsstrasse durch die Landwirtschaftszone in der Gemeinde Wittenbach hat der NVS am 4. Mai 1990 Einsprache erhoben. Offensichtlich wurde es unterlassen, bei der Planung die Erschliessung des Baugrundstückes vorzusehen. Zusammen mit dem WWF erklärte sich der NVS nun aber bereit, nach Erfüllung einer Anzahl ganz bestimmter Auflagen, einen Kompromiss zu treffen.
Die Zustimmung zu diesen Forderungen steht im Zeitpunkt der Drucklegung dieser St. Galler Naturschutznachrichten noch aus.

Liebe Leserinnen und Leser
Wenn Sie im Siedlungsraum oder draussen im Grünen Ungereimtheiten im ökologischen Bereich feststellen, so lassen Sie es uns wissen: Tel. 35 16 59
Tel. 35 39 55

BAUM- UND HECKENSCHUTZ NATURGAERTEN, GRUENFLAECHEN

Betreuer: Gérard Van Grinsven
Flurhofstr. 153 9000 St. Gallen
Telefon 25 67 24

NATURNAHE GRUENFLAECHEN: GEFREUTES UND UNGEFREUTES

Von Gérard Van Grinsven

Seit ein paar Jahren hat das Gartenbauamt der Stadt seine Ansichten im Zusammenhang mit der Pflege von Grünflächen geändert. Das natürliche, einheimische Grün hat in den Anlagen wieder eine Chance. Es entstehen grüne Oasen an Orten, wo sie von der Fläche her kaum beachtet werden. So zum Beispiel am Marktplatz unter den Platanen. Es entwickeln sich hier verschiedene Wildpflanzen wie Hahnenfuss, Brennessel, Lauchkraut, Löwenzahn und manche mehr. Ende Juni wurden nun diese echten grünen Flecken von Mitarbeitern des Gartenbauamtes mit einer Sichel gepflegt. Früher bestand die einzige todbringende Pflegemassnahme im Anwenden von Unkrautvertilgungsmitteln. Hier findet doch ein Umdenken statt, das sehr beachtlich ist und Dank und Anerkennung verdient. Zu hoffen bleibt nur, dass auch zunehmend im privaten Bereich Schritte in dieser neuzeitlichen, aufgeschlossenen und ökologiefreundlichen Richtung getan werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Grünanlage rund um den Erweiterungsbau der HSG. Diese Umgebung wurde zum Teil mit einheimischem Grün gestaltet. Die angesäte Naturwiese entwikkelte sich auch diesen Frühling wieder sehr schön. Es war wirklich ein gefreuter Anblick. Ende Juni wurde diese Wiese gemäht, das Gras getrocknet und maschinell abgeführt.
Was nun aber befremdet, ist der Umstand, dass anschliessend ein ganzer Morgen lang mit Traktor und Mähvorrichtung nachgemäht, d.h. "gepützelt" wurde. Die gleichen Stellen wurden mehrmals überfahren. Weil Aeste von neugepflanzten Bäumen

störten, stieg der Fahrer von der Maschine und brach diese einfach ab. Schlussendlich kehrte dann wieder Ruhe im Quartier ein.
Wenn von naturnaher Pflege die Rede ist, sollte diese auch durchgezogen werden und nicht, sobald sich Kraut auf den Kieswegen zeigt, nach der Giftkanne gegriffen werden. Oder, wie dies ebenfalls bei der HSG im Juli geschah, die "Blacken" in der Naturwiese mit Gift aus der Rückenspritze zu vernichten.

Walten lassen! Gedanken von Christian Zinsli

Eine Naturwiese haben wollen heisst die Natur walten lassen, annehmen, was der Boden spriessen lässt und sich darüber freuen. Eine Naturwiese nach unserem Kopfe gibt es nicht. Gewisse Farben und Formen wollen, ausmerzen was nicht gefällt, nachhelfen wo man es für nötig oder wünschenswert erachtet, eine Spur ordentlicher haben wollen und um Himmels willen ja keinen Löwenzahn und schon gar keine Disteln... Nein, so geht es nicht!
Auch das ist dem Herrgott ins Handwerk gepfuscht, es besser und sauberer machen wollen als er!
Wer schon JA sagt zu einer Naturwiese, der muss auch zu diesem in ihm vollzogenen Reifeprozess stehen und seine Planung aufgeben. Mit viel Geduld und freudiger Erwartung jeden neuen Frühling abwarten und schauen, was die Wiese wieder Neues bringt und dann staunen und staunen und staunen! Nichts darf jetzt mehr stören. Harmonie in einem kleinen Stück Schöpfung muss sichtbar und spürbar werden, und kein Gedanke an Gift darf da mehr aufkommen. Jede Naturwiese ist eine saubere Wiese, auch wenn sie neben der Hochschule liegt. Mit jedem Eingriff stören wir und machen unsauber und unwürdig. Ja sagen zur Naturwiese heisst, überall und neben jedem Nachbarn den vom Menschen anerzogenen und gedrillten Reinlichkeitsfimmel abzulegen und die Schöpfung als das Reinste und Vollkommenste zu sehen was es gibt.

St.Galler Open-air-Festival: Für Natur nicht mehr vertretbar?

Zurück blieben Sumpf und Abfall

Bericht aus der Ostschweizer AZ

32 000 Leute besuchten am Wochenende das St.Galler Open-air-Festival. Der Anlass könnte nun am eigenen Erfolg scheitern: Das Festivalgelände, mitten in der geschützten Sitterlandschaft gelegen, scheint den Massenansturm nicht verkraften zu können. «Rein von der Natur gesehen, ist die Bilanz niederschmetternd», erklärte Stadtrat Erich Ziltener nach einer Besichtigung im Sittertobel. Er kündigte im Stadtparlament verschärfte Auflagen an, Umweltschützer halten das Open-air in dieser Grössenordnung für schlicht nicht mehr tragbar.

Von André Gunz

Dass das St.Galler Open-air-Festival im Sittertobel stattfinden darf, verdankt es allein seiner Popularität. Denn die gesamte Sitterlandschaft untersteht einer Natur- und Landschaftsschutzverordnung, nach der «Veranstaltungen, die mit erheblichen Immissionen verbunden sind,» nicht zulässig sind. Der St.Galler Gemeinderat getraute sich aber nicht, diesen Grundsatz auch auf das Open-air anzuwenden: In einem Zusatz wurde festgehalten, dass der Stadtrat «als Ausnahme» diese Veranstaltung einmal im Jahr bewilligen «kann».

Zu gross geworden

Schon bei der Verabschiedung dieser Schutzverordnung vor zwei Jahren hatte SP-Gemeinderat Christian Trionfini, ein bekannter Umweltschützer, die Meinung vertreten, das Sittertobel ertrage eine solche Grossveranstaltung auf die Dauer nicht. Die Natur könne sich davon in einem Jahr nicht erholen, der Boden werde verdichtet; ausserdem müsste der Termin des Open-airs wegen der Jungtiere auf die Monate August oder September verschoben werden. Selbst ein ausgesprochener Befürworter des Festivals wie LdU-Gemeinderat Reto Antenen – «das Open-air gehört dorthin, wo es jetzt ist» – verlangte eine Redimensionierung: «Über 20 000 Leute sind nicht tragbar.»

Möglicherweise könnte nun aber, das Open-air über die eigene Popularität stolpern. Dieses Jahr strömten 32 000 ins Sittertobel – eine rekordverdächtige Zahl, obwohl die Veranstalter seit Jahren von «Redimensionierung» sprechen. Dazu kamen heftige Regenfälle, die das Gelände in eine «chaotische Sumpflandschaft» (Ziltener) verwandelten. Das erschwerte die Aufräumarbeiten: Revierförster Trionfini stellte noch zwei Tage nach dem Festival Abfallberge und penetranten «Fäkaliengeruch» fest. An der jüngsten Sitzung des St.Galler Gemeinderates brachte er das Thema erneut aufs Tapet: «So geht es nicht mehr weiter», stellte er fest.

Mangelndes Umweltbewusstsein?

Stadtrat Erich Ziltener teilt im Prinzip diese Auffassung. «Wir haben mit den Veranstaltern einiges zu besprechen», kündigte er an. Abfallberge, zerstörte Uferböschungen, Glasscherben im «Sumpf» und in der Sitter und der harassweise Alkoholkonsum – trotz des Verbots, auf dem Gelände Alkohol zu verkaufen – könnten dabei einige der Themen sein. Er glaubt allerdings weiterhin, dass eine umweltverträgliche Lösung möglich ist, auch wenn bei der Teilnehmerzahl jetzt die obere Grenze erreicht sei. Dazu werde sich aber beim Publikum einiges ändern müssen, bei dem Ziltener ein unterentwickeltes Umweltbewusstsein feststellte. Ähnlich sieht es auch Trionfini: «Mit dem Billett, so denken sie wohl, kaufen sie auch die Natur.»

OPEN-AIR-FESTIVAL: LEIDTRAGENDE IST DIE NATUR

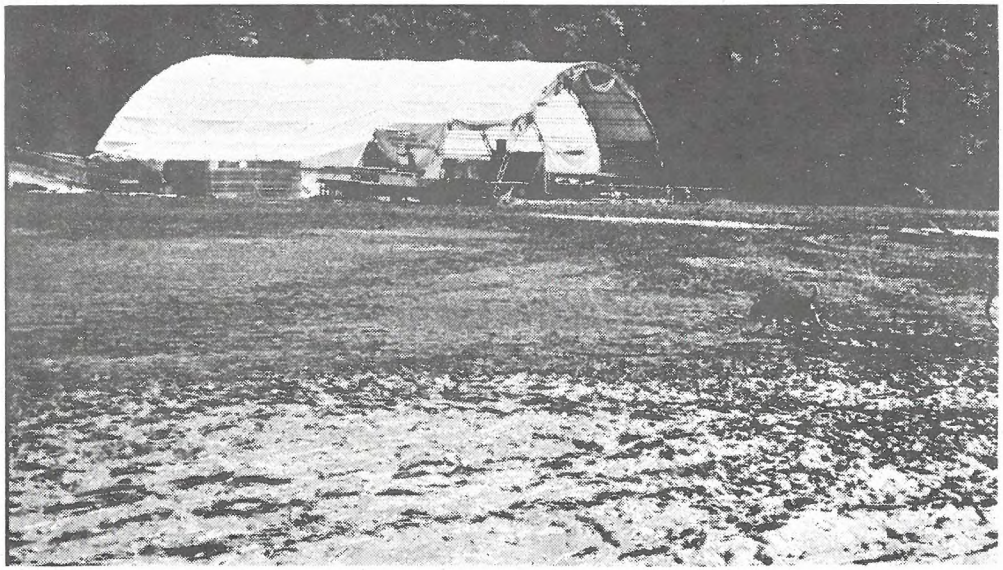

Sagen wir es gerade heraus: Das St. Galler Open-air ist für den Naturschutz ein Aergernis, mit dem er wahrscheinlich bis auf weiteres leben muss. Es ist nicht die Veranstaltung an sich, die der NVS kritisiert. Darüber kann jeder denken wie er will, aber es ist der Umstand, dass dieser Grossanlass in einem wertvollen Landschaftsschutzgebiet stattfindet. Bereits bei der Verlegung dieser Veranstaltung von Abtwil nach St. Gallen wehrte sich der Naturschutzverein gegen die Ansiedlung in der Sitterschlaufe im Tobel, und anlässlich der Beratungen um die Sitterschutzverordnung im Gemeinderat opponierte der NVS ein weiteres Mal. Vergeblich! Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Stadtrates und räumte in einem Paragraphen der städtischen Exekutive das Recht ein, dem Open-air an der Sitter Gastrecht einzuräumen. Deshalb hält der NVS mit aller Deutlichkeit fest: Die Verantwortung für die alljährliche Naturzerstörung an der Sitter, verursacht durch 30'000 Open-air-Besucher, trägt der Stadtrat von St. Gallen. Das Open-air ist ein böser Schönheitsfehler in der Sitterschutzverordnung, die der Kanton allerdings nach bald zwei Jahren noch immer nicht in Kraft gesetzt hat.

ni

SAMSTAG, 27.OKTOBER 1990
19.30 UHR BIS 02.00 UHR
IM KONGRESS-SAAL
ZUM SCHUETZENGARTEN ST.GALLEN

FREIER EINTRITT!

GROSSES STELLDICHEIN DES NATURSCHUTZES

NVS Jubiläums-Abend 27.10.90

TANZMUSIK LUSTIGE EINLAGEN GESANG GEWINNSPIELE
GROSSE TOMBOLA BILDERVERKAUF SUPER STIMMUNG KONTAKTE

Gesucht werden Sängerinnen und Sänger
für ein NVS-Chörli! [Gesellige Lieder, Volkslieder]
Melden bis 3.September 1990 bei
Ch.Zinsli, NVS-Präsident, Tel. 35 39 55

Den NVS-Vorstand nicht im Stich lassen heisst, unbedingt dieses Datum für den Naturschutzverein reservieren und unbedingt an den NVS-Jubiläumsabend kommen!

NVS Jubiläums-Abend 27.10.90

TOMBOLA

Den Naturschutz unterstützen heisst auch, den NVS für seinen Jubiläumsabend TOMBOLAGABEN STIFTEN.
Abzugeben bei: Robert Schmid, Moosstr. 17, 9014 St. Gallen
oder : Ch.Zinsli, Schulhaus Halden, St. Gallen
oder telefonisch zum Abholen melden:
27 19 68 oder 35 39 55

WAFFENPLATZ NEUCHLEN-ANSCHWILEN-BREITFELD:
NVS WILL ERNST GENOMMEN WERDEN!

Von Christian Zinsli, Präsident des NVS

Das Thema Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen-Breitfeld hält den NVS-Vorstand ganz schön auf Trab. Die Vereinsführung kommt kaum dazu, das 20jährige Vereinsjubiläum etwas zu feiern oder zu geniessen. Es vergeht keine Sitzung mehr, die nicht mit diesem Thema belastet ist. Bereits mussten ausserordentliche Vorstandssitzungen anberaumt werden. Wir nehmen die Angelegenheit sehr ernst und machen es uns gar nicht leicht. Trotzdem, für die einen gehen wir zu hart vor. Der kürzlich vom Vorstand geforderte Baustopp geht ihnen zu weit, ein Vorgehen, das Militärfeindlichkeit verrate. Andere kreiden uns an, dass sich der NVS immer noch nicht auf die Seite derer geschlagen hat, die den Waffenplatz rundweg ablehnen.
Die Betrachtungsweise des NVS zum ganzen Fragenkomplex ist eine differenzierte. Nur die ökologischen Argumente stehen im Vordergrund. Militärpolitische Ueberlegungen gibt es beim NVS keine. Der NVS wird sich unter der gegenwärtigen Leitung nie zu existenziellen Fragen der Armee äussern und auch nicht darüber befinden und ratschlagen, ob und wieviele Waffenplätze denn überhaupt nötig seien. Aus diesen Diskussionen hält sich der NVS wohlweislich heraus, hat er doch dafür auch von den Statuten her gesehen kein Mandat.
Seit 10 Jahren steht der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) betreffend Breitfeld und Waffenplatz im Kontakt mit der Armee. Dabei ist man beim NVS mit der Informationspolitik des EMD alles andere als zufrieden. Zu spät erhielten wir die Gelegenheit, uns zu konkreten und detaillierten ökologischen Themen im Zusammenhang mit dem Waffenplatzprojekt zu äussern. Der NVS hätte wohl erwarten dürfen, gleichzeitig mit den Gemeinden und der Landwirtschaft in die konkreten Pläne eingeweiht zu werden. Erst nach verspätetem Erhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sommer 1989 war es uns möglich, handfest in die schwierige Materie einzusteigen, und was meine beiden Mitarbeiter im Vorstand, Arthur Stehrenberger und Josef Märkli in der Folge geleistet haben, darf als geradezu mustergültig bezeichnet werden.

In einem über 20 Seiten umfassenden Dossier führt der NVS nicht weniger als 90 Forderungspunkte an die Armee auf, die es aus ökologischer Sicht bei der Realisierung dieses Waffenplatzes zu erfüllen gilt. In den bisher erfolgten Verhandlungen sichert uns das EMD immer wieder zu, man nehme unsere Anliegen ernst und werde was immer möglich sei erfüllen. Mitten in unsere Verhandlungsphase mit den zuständigen Vertretern des Militärdepartementes platzte dann aber der Baubeginn auf Neuchlen-Anschwilen, zu einem Zeitpunkt, wo noch absolut keine konkreten Verhandlungsergebnisse vorlagen. Nur vage Zusicherungen standen im Raum, mehr nicht. Vom Nationalrat erhielt das EMD dann in der Juni-Session Rückendeckung und den Auftrag, mit den Bauarbeiten zügig voranzuschreiten. Eine weitere Verhandlungsrunde zwischen EMD und NVS, vom Stab der Gruppe für Ausbildung Abteilung für Waffen- und Schiessplätze noch für die Zeit vor den Sommerferien in Aussicht gestellt, fand nicht statt. Man vertröstete den NVS auf die Zeit nach den Ferien. Man wolle die Ergebnisse des Landschaftsplaners abwarten.
Jetzt roch es nun ganz stark nach Verzögerungs- und Hinhaltetaktik. Der NVS will sich nicht verschaukeln lassen. Er hat Anrecht darauf, wirklich ernstgenommen zu werden, weil er sich auch seriös und ernsthaft mit der ganzen Problematik auseinandersetzt.
Die Forderung des NVS-Vorstandes an Bundesrat Villiger, jetzt einen Baustopp auf Neuchlen zu verfügen, war eine logische Folgerung aus der entstandenen Situation heraus. Jetzt will der Naturschutzverein zuerst einmal verbindlich wissen, was das EMD an Naturschutz zu erfüllen bereit ist, ehe dort oben weiter Grün verschwindet.
Für das EMD war die Baustoppforderung unverständlich, man bezeichnete sie als lächerlich,stellte aber für den Monat August weitere Gespräche in Aussicht. Darauf warten wir nun, aber die Geduld des NVS ist nicht unerschöpflich.
Sollte der NVS schliesslich in Opposition zum Waffenplatz gehen, so nicht, weil er gegen das Militär oder gegen Waffenplätze grundsätzlich ist, sondern weil das EMD seine ökologisch begründeten Vorschläge im Raum Breitfeld-Neuchlen-Anschwilen nicht zu erfüllen bereit ist. Unter solchen Umständen würde der Waffenplatz zu einem Eingriff in Natur und Umwelt, der vom NVS nicht schweigend hingenommen werden könnte. Die Einberufung einer ausserordentlichen Hauptversammlung rückt dann in den Bereich des Möglichen.

BRIEFE DES NVS AN BUNDESRAT VILLIGER

St.Gallen, 27. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Bei verschiedenen Stellungnahmen in den Medien, aber auch in persönlichen Schreiben an verschiedene Personen, betonen Sie immer wieder, dass das EMD bereit sei, auf die Bedürfnisse des Naturschutzes einzugehen und die Forderungen des Naturschutzvereins der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) weitgehend zu erfüllen.
Bedauerlicherweise spürt der NVS bei seinen bisherigen Verhandlungen mit dem EMD nur wenig von dieser Bereitschaft. Der NVS ist über die bisher erzielten Resultate enttäuscht. Bis jetzt verfügen wir lediglich über mehr oder weniger vage Zusicherungen, die noch mit den Gemeinden und Landwirten abgesprochen werden müssen. Konkretes liegt noch kaum vor. An diesem negativen Gesamteindruck ändert auch das Schreiben des Stabes der Gruppe für Ausbildung vom 8. Juni 1990 nur wenig.
Ganz entschieden verwahren wir uns gegen den von Ihnen und Ihren Mitarbeitern mehrfach erhobenen Vorwurf, der NVS habe seine Anliegen zu spät eingereicht (z.B. in Ihren Briefen an die Herren NR David und Truniger aus St. Gallen).
Die Orientierung durch das EMD im Jahre 1988 über die geplanten Vorhaben im Breitfeld und im Gebiet Neuchlen-Anschwilen fand erst auf Betreiben unseres Vereins und weiterer Interessierter statt. Diese Orientierung war sehr allgemein gehalten und liess keine Beurteilung in bezug auf Natur und Umwelt zu.
Der NVS verlangte dann mit Schreiben vom 25.Oktober 1988 weitergehende Informationen vom EMD. Am 12. April 1989 kam es dann auf dem Breitfeld zu einer weiteren Orientierung. Dabei wurden immer mehr neue Details bekannt, die uns erstmals die ganzen Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft und Natur bewusst werden liessen. Um uns die Möglichkeit zu geben, die ganze Problematik in ihrer Gesamtheit beurteilen zu können, wurde dem NVS ein Exemplar der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) versprochen. Ein solches erhielten wir dann aber erst im Sommer 1989.
Das sorgfältige Studium einer derart umfangreichen und komplexen Untersuchung erfordert nun aber sehr viel Zeit. Es ist dabei zu bedenken,

dass alle unsere Mitarbeiter ehrenamtlich und nur in ihrer Freizeit für den Naturschutz tätig sind. Trotzdem reichten wir dann bereits im Dezember 1989 und im Januar 1990 dem Stab der Gruppe für Ausbildung unsere über 20 Seiten umfassenden Stellungnahmen zur UVP ein.
Aus diesem Zeitablauf können Sie unschwer feststellen, dass eine Einflussnahme auf das Landwirtschaftskonzept durch uns gar nicht möglich war. Vielmehr ist die heutige Situation auf die völlig unzureichende Informationspraxis der Verantwortlichen im EMD zurückzuführen.
Als jüngstes Beispiel kann hier das Vorenthalten der von uns verlangten und durch Herrn Kaufmann von der Landwirtschaftlichen Schule Flawil mündlich versprochenen Zusatzinformationen zum Landwirtschaftskonzept erwähnt werden. (Schreiben liegt bei Herrn Kohli, DMV)
Nachdem der NVS seit über 10 Jahren mit der Waffenplatzverwaltung Herisau bezüglich der zu erwartenden Veränderungen auf dem Breitfeld Kontakte pflegt und Begehungen im Gelände durchführte, wäre es wohl angebracht gewesen, unseren Naturschutzverein so frühzeitig in die Pläne des EMD auf Neuchlen-Anschwilen einzuweihen, wie dies mit den Gemeinden und Landwirten geschah.
Wir sind uns bewusst, dass unsere Forderungen vor allem auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Wir sind jedoch nicht bereit, auf berechtigte Forderungen, die neueste Erkenntnisse aus dem Bereich der Oekologie und der Natur beinhalten, zu verzichten, nur weil den Naturschutzkreisen nicht rechtzeitig genug eine Mitsprachemöglichkeit eingeräumt wurde. Für den NVS ist das Landwirtschaftskonzept nicht unantastbar. Wir wollen Ihnen nicht verschweigen, dass unser anfänglich vorsichtiger Optimismus inzwischen einer eher skeptischen Beurteilung der Situation Platz gemacht hat.
Unsere weitere Haltung wird ganz von den Ergebnissen der von uns verlangten Verhandlungsrunde noch vor den Sommerferien abhängen.
Stehen unseren Vorschlägen und Forderungen weiterhin keine konkreten Zusagen gegenüber, so sprechen wir dem EMD das Recht ab, von einem guten Einvernehmen mit dem Naturschutz zu sprechen und so zu tun, als bestünde eine gute und der Sache dienliche Allianz zwischen EMD und NVS.
Der NVS behält sich auf alle Fälle vor, auch in Opposition zum Waffenplatz zu treten, dann nämlich, wenn er sich letztlich nicht ernstgenommen fühlt und seine wesentlichsten naturschützerischen Forderungen auf der Strecke bleiben sollten.

Mit freundlichen Grüssen

Arthur Stehrenberger
Vizepräsident des NVS

Josef Märkli
Leiter des Ausschusses
Arbeitsgruppen/Schutzgebiete

St. Gallen, 12. Juli 1990

Sehr geehrter Herr Bundesrat

In den verschiedenen Verhandlungen zwischen dem EMD und dem Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) wurde uns immer wieder zugesichert, dass bis zu den Sommerferien mit konkreten Verhandlungsergebnissen gerechnet werden müsse.
Heute stellen wir leider fest, dass diese Versprechungen nicht erfüllt wurden. Nebst einigen wenigen, untergeordneten Zusicherungen ist das bis heute erreichte Resultat mehr als enttäuschend.
Am 27. Juni 1990 haben wir beim Stab der Gruppe für Ausbildung, Abteilung Waffen- und Schiessplätze, erneut Verhandlungen gefordert. Es sollten dabei jene Probleme zur Behandlung kommen, die im alleinigen Entscheidungsbereich des EMD liegen und somit den zu erstellenden Landschaftsplan nicht direkt tangieren.
In der Antwort vom 5. Juli 1990 teilt uns die verantwortliche Stabsabteilung mit, dass erst nach Vorliegen des Landschaftsplanes weiterverhandelt werde. Die erneute Verzögerungstaktik wird dadurch bestätigt.
Da der NVS sowohl aus landschaftsschützerischer, wie auch aus ökologischer Sicht das Gebiet Breitfeld-Neuchlen-Anschwilen sehr hoch einstuft, ist er nicht bereit, auf diese Art weitere Verzögerungen zu akzeptieren.
Auch aus der Mitgliedschaft ist der starke Druck in dieser Richtung spürbar.
Um unsere Zielvorstellungen nicht zu gefährden und zur Verhinderung der Schaffung von Sachzwängen fordert der NVS einen sofortigen Baustopp.
Dieser hat bis zu den endgültigen Beschlussfassungen zu dauern.
Der NVS behält sich im weiteren das Recht vor, allenfalls auch in die Opposition zum Waffenplatz zu treten, dann nämlich, wenn er sich letztlich nicht ernstgenommen fühlt und seine wesentlichsten naturschützerischen Forderungen auf der Strecke bleiben sollten.

Mit freundlichen Grüssen

Arthur Stehrenberger
Vizepräsident des NVS

Josef Märkli
Leiter des Ausschusses
Arbeitsgruppen/Schutzgebiete

NVS WILL KEINE WEITEREN BELASTUNGEN AUF DEM BREITFELD

Dem Vernehmen nach ist der Gedanke einer Fussball-Weltmeisterschaft in der Schweiz wieder vom Tisch und damit wohl auch die Vision einiger St. Galler, in einem weltmeisterschaftswürdigen neuen Fussballstadion auf dem Breitfeld Weltmeisterschaftsspiele austragen zu können. Der NVS-Vorstand lehnte nach Bekanntwerden dieses Projektes solche Pläne als grössenwahnsinnig und realitätsfremd ab. Dabei geht es dem NVS keineswegs um eine feindliche Gesinnung dem Fussballsport gegenüber. Es geht uns Naturschützern vielmehr ums Breitfeld, oder um das, was von dem einst wirklich breiten Feld heute noch geblieben ist.
Aus der Sicht des Naturschutzes sind bereits die heutigen Belastungen auf dieser Allmend zu gross. Einige Aktivitäten sind aus ökologischer Sicht geradezu störend und ärgerlich. Denn trotz der vielseitigen Beanspruchung gibt es auf dieser Fläche noch einige naturschützerisch nicht uninteressante Oasen und Winkel. Dem NVS geht es nun darum, keine neuen Immissionen und Betriebsamkeiten in dieser Landschaft mehr zuzulassen. Hände weg von allem, was noch nicht verbindlich geplant und beschlossen ist. Dazu gehören auch die Pläne für ein redimensioniertes Fussballstadion mit "nur" 18'000 Sitzplätzen. Wenn man dem Breitfeld auch weiterhin gewisse ökologische Werte zugestehen will und ihm den Charakter einer wirklichen Allmend für die Menschen, die ohne Motoren auskommen, allenfalls sogar zurückgeben möchte, so dürfen keine weiteren Pläne für regelmässige Grossanlässe mehr verwirklicht werden, auch nicht östlich des Reitstadions. Auch was dort hinkommt, hat seine Auswirkungen auf das übrige Gebiet: Betriebsamkeit, Verkehr, Lärm und andere Immissionen.
Nun wird die Stadionverlegung vom Espenmoos aufs Breitfeld sogar mit der Wohnungsnot in unserer Stadt in Zusammenhang gebracht. Das Espenmoos könnte gutes Bauland werden, wird argumentiert. Es ist wirklich beeindruckend, wenn nicht sogar zu Tränen rührend, wie gewisse Leute sich nicht scheuen, sogar mit sozialen Argumenten ihre ehrgeizigen Vorstellungen der Frau und dem Mann auf der Strasse mundgerecht zu machen.
Der NVS bleibt bei seinem Nein und wird dies bei Zeit und Gelegenheit nach aussen noch bekräftigen. ni

LESERBRIEF

HABEN GESCHUETZTE BAEUME KEINE LEBENSRECHTE ?

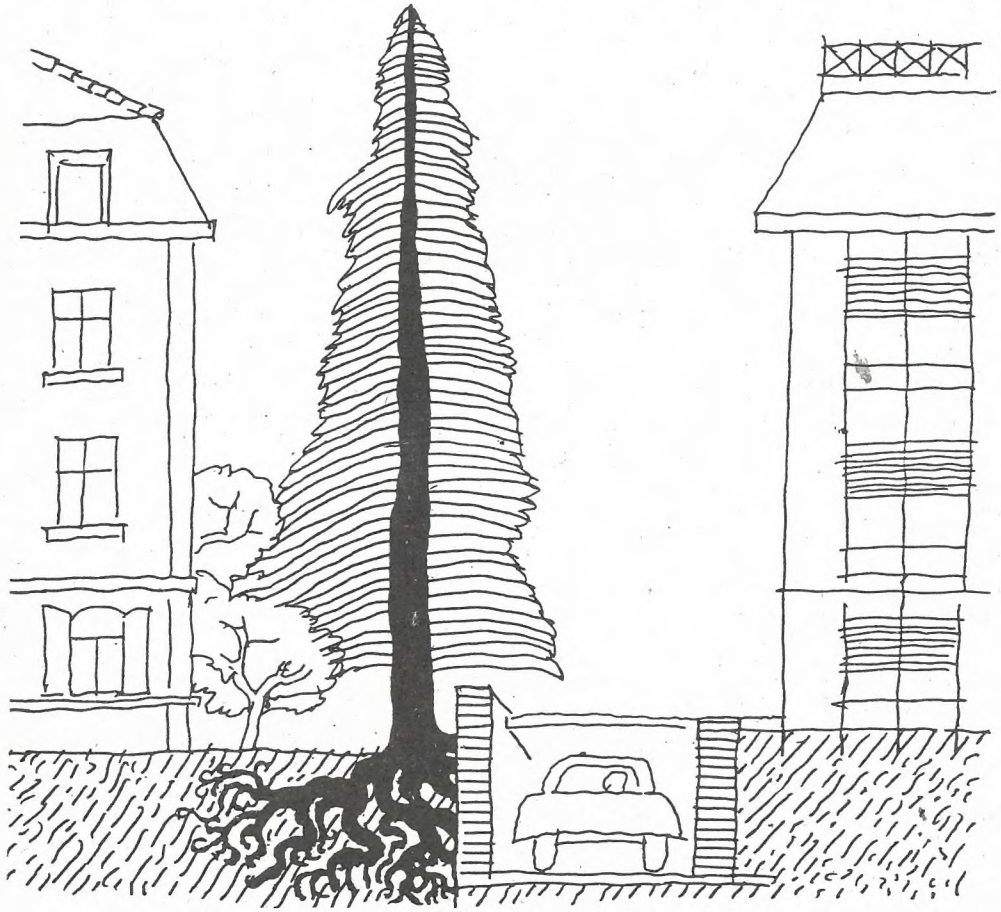

Was nützt eine Eintragung im Baum-Verzeichnis der Stadt St. Gallen ? - Diese 20 m hohe Tanne im Garten der Scheffelstrasse 3 fiel beim letzten Frühjahrssturm um. Nicht aus Altersschwäche, sondern weil ihr vor 5 Jahren der Nachbar die Wurzeln abgesägt hatte. Beim Bau einer unterirdischen Garage musste für die Einfahrt ein etwa 3 m tiefer Schacht

erstellt werden, welcher die Hälfte des Wurzelwerks dieser Tanne vernichtete. (Diese Tanne hatte nämlich die Frechheit, während siebzig Jahren ihre Füsse unter dem Grenzhag in das Erdreich des Nachbargrundstücks zu stecken, und das musste sie jetzt bitter büssen.) Die Betonmauer, welche 50 cm am Stamm vorbeiführte, war kein Ersatz für die abgeschnittenen Wurzeln (Siehe Skizze). Leider hat weder der Haus- und Baumbesitzer, noch die Bauverwaltung unserer Stadt beim Bau dieser Mauer Einspruch erhoben, um den sicheren Tod der Tanne zu verhüten. Gewiss ist für die Stadt St. Gallen der Verlust einer Tanne keine Tragödie, darum findet auch keine öffentliche Trauerfeier statt. Aber für das betreffende Quartier ist heute jeder grössere Baum ein Stück Lebensqualität!
Interessant bei diesem Baum-Unfall ist die rechtliche Schuldfrage. Wer trägt hier die Verantwortung ? Handelt es sich hier um einen fahrlässigen, eventuell bewussten Baummord, oder genügt eine wirtschaftliche Begründung als Entschuldigung vor dem Gesetz ?

Robert Geisser

20 JAHRE NVS

DAS WAERE EIN GROSSARTIGES GEBURTSTAGSGESCHENK!

DER NVS ERREICHT IN SEINEM JUBELJAHR DIE STOLZE ZAHL VON 3'000 MITGLIEDERN.

ES FEHLEN UNS NOCH 226 MITGLIEDER, ABER MIT HILFE DER 2'774 VEREINSMITGLIEDER WERDEN WIR DIESES HOCHGESTECKTE ZIEL DOCH WOHL ERREICHEN.

WER MACHT MIT BEI DIESEM GEBURTSTAGSGESCHENK ?

EIN BEITRITTSFORMULAR FINDEN SIE AUF DER INNEREN HINTEREN DECKELSEITE DIESER ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN!

VERANSTALTUNGEN IM RUECKBLICK

VON GROSSEN UND VON KLEINEN TIEREN

Dienstag, 1. Mai 1990 im Katharinensaal

Es ist schon etwas ungewöhnlich, wenn der Naturschutzverein zu einem literarischen Rezitationsabend einlädt. Aber es hat sich gelohnt. Die Begegnung mit dem Schauspieler WALTER SCHAUSS aus Stuttgart beeindruckte nachhaltig. Schon die Art und Weise und die von tiefem Mitempfinden gezeichnete Gestaltungskraft des Schauspielers lösten bei den Zuhörern Bewunderung aus. Besonders angetan war man aber vor allem vom vielsagenden Inhalt der Fabeln und Tiergeschichten. Aesop, La Fontaine, Lessing, Goethe und Andersen, sowie Manfred Kyber standen auf dem gehaltvollen Programm. So wie oft auch in der Natur im scheinbar Geringen die grossen Wunder verborgen sind, so erweisen sich auch in den Fabeln meist die kleinen oder zum vornherein benachteiligten Tiere als die Klugen und Weisen.
Schmunzeln verbreitete sich im Saal, als uns die Schwalbe als äusserst anpassungsfähiger Vogel vorgestellt wurde: Die Schwalbe verlernte in der Stadt das Singen und lernte bauen!
"Schaden zu können weckt die Lust, schaden zu wollen", "Worte sind billig, die Tat ist rar", solche und viele andere Weisheiten liessen Brücken schlagen zur heutigen Umweltsituation.
Und die Tiere, die da vorkamen, liessen einen insofern nachdenklich werden, weil die meisten von ihnen heute als sehr bedroht gelten. Da war von der Fledermaus, vom Elefanten, von den Fröschen, vom Adler und von der Nachtigall die Rede. Der NVS will an dieser Stelle Herrn Schauss für diesen tiefsinnigen Abend nochmals herzlich danken. Ein solches Erlebnis tut gut in unserer lauten und so oberflächlich gewordenen Welt. Danken wollen wir auch allen Besuchern, die zur grosszügigen Kollekte von rund 900 Franken beigetragen haben, die Herr Schauss dem NVS im vollen Umfang übergeben hat.

AUSSTELLUNG: NATURSCHUTZ IM BILD

Blick in die NVS-Ausstellung im Waaghaussaal

27.April - 6. Mai 1990 im Waaghaussaal

In über 200 meist farbigen Bildern gab der jubilierende Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) einen umfassenden Einblick in sein vielseitiges Wirken und darüber hinaus einen eindrücklichen Abriss seiner 20jährigen Vereinsgeschichte. Die Ausstellung fand grossen Anklang bei den etwas über 600 Besuchern. Der NVS durfte für Inhalt und Aufmachung seiner Jubiläums-Ausstellung viel Lob und Anerkennung entgegennehmen. Dies empfanden die NVS-Verantwortlichen als eine Entschädigung für den etwas unter ihren Erwartungen gelegenen Besucherandrang.
Das umfangreiche Bildmaterial kann am NVS-Jubiläumsabend vom Samstag, 27. Oktober 1990, nochmals gesehen werden, wo es zum Verkauf angeboten wird. Man erhofft sich dadurch, die Kosten der Ausstellung teilweise decken zu können.

DAS BREITFELD AUS NATURSCHUTZSICHT

Samstag, 12. Mai 1990 im Gebiet Breitfeld-Hafnersberg

60 Personen waren gekommen zu dieser Exkursion im Raum Breitfeld-Gründenwald-Hafnersberg. Leiter dieser Geländebegehung waren Arthur Stehrenberger und Josef Märkli. Die beiden NVS-Vorstandsmitglieder führten die Teilnehmer zu einigen ökologisch noch wertvollen Bereichen in diesem Gebiet und zeigten an Ort und Stelle, wofür sich der NVS in seinen Verhandlungen mit dem EMD einsetzt. Sie verschwiegen aber auch nicht, wie mühsam und schleppend diese Verhandlungen vorangehen und dass von einer einträchtigen Verständigung zwischen Armee und Naturschutzverein keine Rede sein könne. Konflikte sind bei den 90 Forderungspunkten des NVS vor allem mit der Landwirtschaft, den Pächtern des EMD, vorprogrammiert.
Bei der Forderung des NVS, die Hafnersbergstrasse nicht auszubauen und auf eine Umfahrung des Gebietes Hafnersberg zu verzichten, präsentiert sich das EMD von der starren, unnachgiebigen Seite. An dieser Exkursion zeigte man an Ort und Stelle breites Verständnis für diese Forderung des Naturschutzvereins. Allein schon an dieser Frage könnten die Verhandlungen mit dem Militär zum Scheitern verurteilt werden.
Die Exkursionsteilnehmer zeigten sich sichtlich beeindruckt von der fachlichen Kompetenz der beiden NVS-Vorstandsmitglieder und vor allem über die faire und verständliche Art und Weise dieser Führung. Manche Exkursionsteilnehmer gestanden ein: So haben wir das Breitfeld noch nie kennengelernt. Man zeigte sich sehr erstaunt über die vielen versteckten ökologisch noch wertvollen Inseln und zeigte auch Verständnis für die Bemühungen des NVS.

NVS
VOGELPFLEGESTATION
TEL. 38 51 61

GRUENFLAECHENEXKURSION IM NEUDORF

NVS-Exkursionsteilnehmer bei einer Naturwiese an der Fuchsenstrasse 4

Montag, 28. Mai 1990 im Gebiet Neudorf-Wilen-Halden

Seit vier Jahren lädt der NVS alljährlich zu einer Grünflächenbegehung in unserer Stadt ein. Diesmal begann sie beim Hallenbad Blumenwies. Die Exkursionsleiter Ch. Zinsli, Thom Roelli und Gérard van Grinsven konnten trotz Regenwetter etwa 50 Teilnehmer begrüssen. Zum Auftakt gab es an der Fuchsenstrasse Erfreuliches zu bewundern. Der Hauswart erhielt für seine Naturwiese unter freiem Himmel einen herzhaften Applaus. Nüchterner wurde es dann im Bereich der Burenbüchelstrasse, im Gebiet Reherstrasse und Wilen wechselten gute und schlechte Beispiele, ehe dann zum Abschluss bei der Schulanlage Halden eine grosszügige naturnahe Grünanlage bestaunt werden konnte. Ein Ort, wo Lehrer und NVS-Präsident Christian Zinsli dem Chef des Gartenbauamtes und seinen Mitarbeitern gerne für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit in der Grünflächengestaltung dankte.

NVS-ZONENPLAN-EXKURSION

Deutliche Sprache des NVS zur Zonenplan-Revision

Zur vierten Zonenplanexkursion des Naturschutzvereins der Stadt (NVS) besammelte sich eine Schar Interessierter diesmal auf der Kreuzbleiche. Eine Quartierbegehung war dann eines heftigen Gewitterregens wegen nicht möglich, und auch in der engagierten Zonenplanstunde wurden deutliche Worte mit Blitz und Donner geführt – ein verbales reinigendes Gewitter.

Freitag, 29.Juni 1990

In seinen Begrüssungsworten setzte NVS-Präsident Christian Zinsli bereits einige gewichtige Akzente. Der Naturschutzverein werde in der bevorstehenden Auseinandersetzung um die Zonenplanrevision wenn nötig einen erbitterten Kampf führen. Er fühlte sich durch die bekanntgewordenen Zonenplanvisionen einer Wirtschaftsinteressengruppe noch zusätzlich herausgefordert. Die NVS-Zonenplanexkursionen seien mit ein Beitrag, das abstrakte Thema unters Volk zu bringen und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für diese wichtige Thematik der Stadtentwicklung zu motivieren.

Der NVS-Vizepräsident als wahrer Zonenplanexperte

Die drohende schwarze Gewitterwand im Westen der Stadt entlud sehr bald einen von kräftigem Donner begleiteten Platzregen. An eine Begehung durchs Quartier war nicht zu denken.

Man flüchtete zu einem Unterstand beim KV-Gebäude, just vor den NVS-Geräteraum. Hier entpuppte sich NVS-Vizepräsident Arthur Stehrenberger als sehr versierter Zonenplanfachmann. In seiner Person weiss der NVS dieses komplizierte Thema ausgezeichnet aufgehoben.

Stehrenberger meinte, der Zonenplan sei heute mehr als nur ein Ordnungsinstrument. Er zeige den Weg der langfristigen Stadtentwicklung auf und sei eine entscheidende Weichenstellung zwischen handfesten Interessenkonflikten. Dabei gehe es im Zusammenhang mit den Wirtschaftsinteressen um Geld, und zwar um sehr viel Geld. Auch Stehrenberger ging mit den Zonenplanvorstellungen der Interessengruppe Wirtschaft (IGW) hart ins Gericht. Er bezeichnete sie als masslos und von einem unvernünftigen Gigantismus geprägt. Es sei absurd, von mangelndem Wohnraum zu sprechen und gleichzeitig noch mehr Industrie- und Gewerbezonen zu fordern. So werde das leidige Pendlerproblem nie gelöst, im Gegenteil, es verstärke sich noch. Die Zahl der

für die Stadt angestrebten Arbeitsplätze sei überschritten. Es sei im Hinblick auf das Wohl und die Lebensqualität unserer Stadt geradezu unverantwortlich, wenn die vom ungehemmten Wachstum Besessenen übriges Gemeindegebiet in Gewerbe- und Industriezonen und Landwirtschaftszonen in Bauerwartungsland oder gar Bauzonen überführen wollen.

IGW-Vorstellungen sind beängstigend

Die Stadt St.Gallen soll Zentrum im Dreieck München–Mailand–Stuttgart werden und könne im europäischen Wirtschaftsraum eine wichtige Rolle einnehmen. Deshalb gelte es, St.Gallen als die ostschweizerische Metropole aufzuwerten. Der Zonenplan soll dazu erste Voraussetzungen schaffen. Solches Denken bezeichnet Stehrenberger als absurd. Die IGW spreche weniger von Wohnzonen, dafür predige sie die Vermehrung der Industriezonen. Der Begriff Natur komme in ihren Verlautbarungen überhaupt nicht vor. Es werde nur Wachstum auf die Fahnen geschrieben. Solchem eindimensionalem Denken, das überhaupt keine Dynamik mehr verrate, sage der NVS den Kampf an.

Kreuzbleiche, Rötelipark, Feldli

Die schwersten Angriffe auf die Kreuzbleiche hätten wohl abgewehrt werden können. Stehrenberger erinnerte an die Projekte Sporthalle, feste Parkplätze, Olma-Verlegung und KV-Neubau, wobei bekanntgewordene Erweiterungsabsichten für die Kaufmännische Berufsschule bereits eine weitere Runde der Kreuzbleicheverteidigung einläuten. Der Rötelipark und das Feldli-Quartier nahm der NVS-Vizepräsident zum Anlass, den in St.Gallen unbefriedigend geregelten Baumschutz zu beklagen, ein Thema übrigens, das der NVS im Rahmen der Bauordnungsrevision verbessert haben möchte. Der NVS fodere einen flächendeckenden Baumschutz.

Verdichtetes Bauen mit Fragezeichen

In bereits bestehenden, historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen steht der NVS dem verdichteten Bauen mit grossen Vorbehalten gegenüber. Bei Neuüberbauungen könne dieser Idee allerdings im Rahmen von Überbauungs- und Gestaltungsplänen Rechnung getragen werden.

Zu reden werde beim NVS in absehbarer Zeit sicher auch das Gebiet Burgweiher geben, stünden doch auch Veränderungen bevor.

Dem Vernehmen nach will sich der NVS-Vorstand nach den Sommerferien konkret mit dem Thema Zonenplan beschäftigen und dann mit seinen Vorstellungen an die Öffentlichkeit treten.

(Ostschweiz 3.7.90) (rve)

ENTGEGEN EINER FRUEHEREN ANKUENDIGUNG FINDET DIE NVS-HAUPTVERSAMMLUNG NICHT AM 15.MAERZ 1991, SONDERN

AM FREITAG, 22.MAERZ 1991

20 UHR

IM KONGRESSHAUS SCHUETZENGARTEN STATT.

NVS-ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG FUER DEN 23.SEPTEMBER 1990

Städtische Abstimmung

JA zum Parkplatz-Reglement

Das Parkplatz-Reglement regelt die Erstellung von Abstellflächen für Motorfahrzeuge bei Neu- und Umbauten. Das jetzt noch gültige Reglement aus dem Jahre 1979 ging noch davon aus, dass mit dem Bau von möglichst vielen Parkplätzen auf privatem Grund die öffentlichen Strassen entlastet werden könnten. Es führte zu einer massiven Zunahme der Parkplatzzahl. Allein in den Jahren 1987/88 wurden in der Stadt St. Gallen 1872 private Parkplätze auf privatem Grund von der Behörde vorgeschrieben.
Das zur Abstimmung gelangende Reglement hat eine fortschrittlichere Ausgangslage: Wohnliche Siedlungen , Verbesserung der Luftqualität und eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen öffentlichem und privatem Verkehr werden damit angestrebt.
In den mit dem öffentlichen Verkehr am besten erschlossenen Zonen "Altstadt" und "Innenstadt" soll in Zukunft der bisherige Zwang zum Bau von Parkplätzen wegfallen. In den beiden äusseren Zonen "Erweiterte Innenstadt" und "Uebriges Gemeindegebiet" wird eine Parkplatz-Erstellungspflicht beibehalten, jedoch gegenüber den heutigen Ansätzen wesentlich reduziert.
Das neue Parkplatzreglement ist zwar eine milde Massnahme. Trotzdem ist es zu begrüssen. Es ist von einer neuen Grundhaltung geprägt, welche der Umweltgefährdung , dem Schutz des Wohnens und des Stadtgrüns Rechnung trägt.
Die Pflicht, für jede Wohnung und für jedes Büro einen Parkplatz bauen zu müssen,ist aus umweltpolitischer Sicht ein Unsinn. Damit ist eine enorme Zunahme des Verkehrs geradezu vorprogrammiert.
Insgesamt bedeutet das am 23. September zur Abstimmung gelangende Parkplatzreglement einen ersten, wenn auch bescheidenen Schritt in eine neue, umweltgerechtere Verkehrspolitik.
Der Vorstand des NVS empfiehlt ein JA zu dieser Vorlage, weil sich das Anliegen mit den verkehrspolitischen Vorstellungen des Naturschutzvereins deckt.

AM 23. SEPTEMBER EIN JA ZUM STAEDTISCHEN PARKPLATZREGLEMENT!

3 x Ja 3 x Ja 3 x Ja

DER VORSTAND DES NVS EMPFIEHLT DEN MITGLIEDERN DES NATURSCHUTZVEREINS,BEI DEN DREI ENERGIEPOLITISCHEN ABSTIMMUNGEN AUF BUNDESEBENE MIT JA ZU STIMMEN.

EIDGENOESSISCHE VOLKSINITIATIVE FUER DEN AUSSTIEG AUS DER ATOMENERGIE **JA**

EIDGENOESSISCHE VOLKSINITIATIVE STOPP DEM ATOMKRAFTWERKBAU [MORATORIUM] **JA**

ENERGIEARTIKEL **JA**

Mein Rosenbäumchen
voller Blüten
voller Knospen
voller Leben
in zarter Schönheit!
Nach Tschernobyl -
Gib mir Hoffnung
auf eine menschlichere Welt!

Päuly Jost

Gründungstag des NVS: 16. Februar 1970

An der Gründungsversammlung waren 21 Personen dabei.

Aktueller Mitgliederbestand am 30. Juni 1990: 2'774 Mitglieder

ENTWICKLUNG DES NVS-MITGLIEDERBESTANDES VON 1970 - 1990

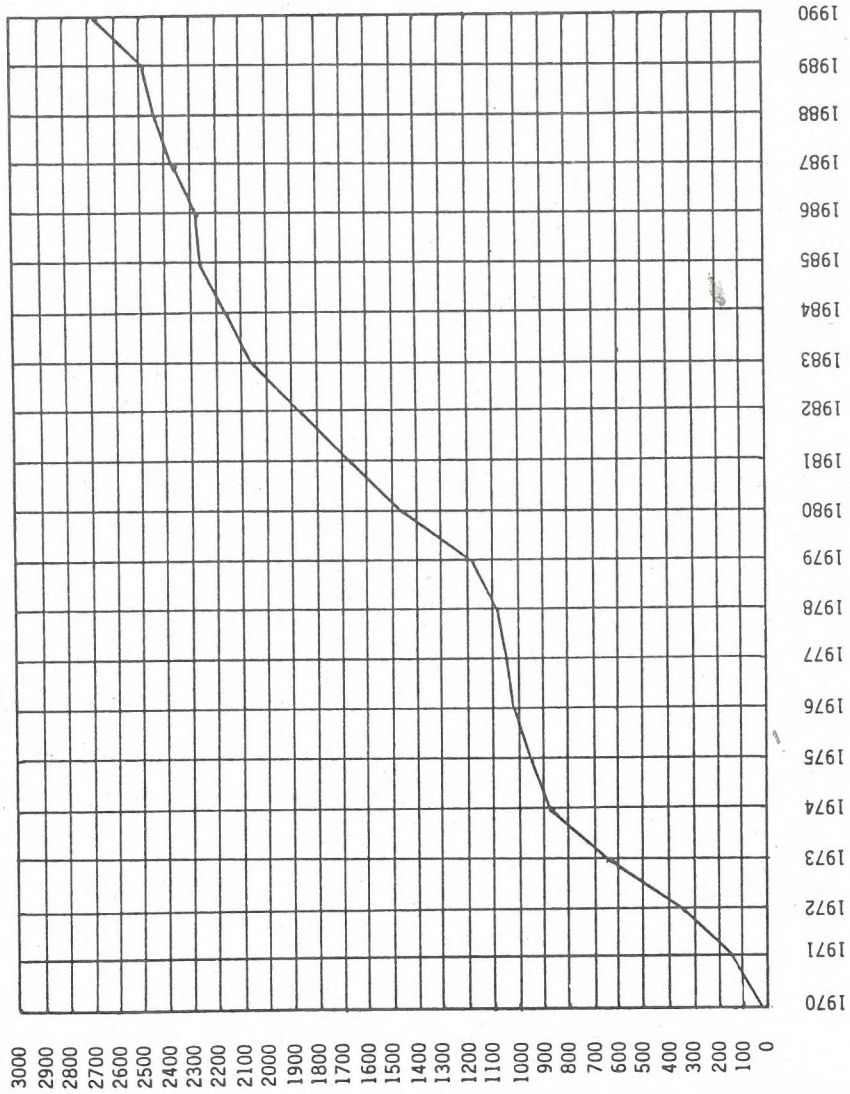

MITGLIEDERBESTAND UND WERBUNG

Mitgliederbestand am 01.01.1990:	2'660
Eintritte vom 01.01.-30.06.1990:	132
Austritte vom 01.01.-30.06.1990:	18
Netto-Zuwachs 01.01.-30.06.1990:	114
Mitgliederbestand am 30.06.1990:	2'774

Die bisher im Jahre 1990 erfolgreichsten Werberinnen u.Werber:

1.	Elisabeth Widmer	26
2.	Christian Zinsli	10
3.	Rolf Dierauer	8
	Martin Koegler	8

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Str./Nr.: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Der Jahresbeitrag beim NVS beträgt nur 10 Franken.

Bitte einsenden an: NVS
Rehetobelstrasse 65
9016 **St.Gallen**

AZ 9010 ST.GALLEN

NVS-JUBILAEUM:

ZUM ABSCHLUSS DES JUBILAEUMSJAHRES
"20 JAHRE NVS" FINDET AM
SAMSTAG, 27. OKTOBER 1990
IM KONGRESSHAUS SCHUETZENGARTEN
VON 19.30 UHR BIS 02 UHR EIN
GROSSER NATURSCHUTZ-UNTERHALTUNGSABEND
STATT.

WIR BITTEN UNSERE VEREINSMITGLIEDER
UND ALLE LESER DER "ST.GALLER NATURSCHUTZ-
NACHRICHTEN", DIESES DATUM SCHON HEUTE
FUER DEN NVS ZU RESERVIEREN UND AN DIESEM
GROSSEN NATURSCHUTZ-TREFFEN IN ST.GALLEN
TEILZUNEHMEN.